



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf (öffentliche Einrichtungen) (Kap. 05 04 Tit. 685 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 685 05 (Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (öffentliche Einrichtungen)) von 120,0 Tsd. Euro um 790,0 Tsd. Euro auf 910,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den bei Kap. 05 05 Tit. 684 06 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Die bisherige Förderhöhe ist eines Staates, der sich der Unterstützung benachteiligter Menschen verpflichtet fühlt, nicht würdig.

Förderschulen sind ein integraler Bestandteil des bayerischen Schulsystems und sind, anders als die erheblichen Inklusionsbemühungen an allgemeinen Schulen, auch von Erfolg gekrönt.